

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.301.682

Wien, am 17. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. April 2022 unter der Nr. **10719/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Weltflüchtlingstag: Verminderung von Fluchtursachen & Umsetzung des UN-Flüchtlingspakts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5, 7 und 8:

- *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann, um Fluchtursachen nachhaltig zu vermindern?*
- *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann, um den Druck auf die Aufnahmeländer zu mindern?*
 - a. *Inwiefern unterstützte wann Österreich welche Länder, die eine besonders hohe Anzahl an Flüchtlingen aufnehmen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann, um "nachhaltige Beiträge zur Reduktion von Flucht- und Migrationsursachen" zu leisten?*
- *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann, um Schutzsuchenden nachhaltige „Lebensperspektiven vor Ort“ zu ermöglichen?*

- a. *Inwieweit setzte wann sich welche Stelle in Ihrem Ressort dafür ein, dass Schutzsuchende aus Afghanistan in den Nachbarstaaten Afghanistans eine Lebensperspektive und legale Möglichkeiten des Aufenthaltes haben?*
- b. *Inwiefern setzte wann sich Österreich ein für bzw. unterstützt Österreich die Errichtung und Betreuung von "sustainable development zones" oder welchen anderen nachhaltigen Projekten zur Verbesserung der Lebensperspektiven von Flüchtlingen in der Nähe von Krisenregionen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann, um die "Eigenständigkeit und Widerstandsfähigkeit" (sic) von Flüchtlingen zu fördern?*
 - *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann zur Verhinderung von Konflikten und zur Friedenssicherung?*
 - *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann, um sich für vorausschauende humanitäre Hilfe einzusetzen bzw. vorausschauende humanitäre Hilfe zu leisten?*

Betrifft Frage	Projekt	Stelle	geographische Wirkung	Zeitraumen	Maßnahme
1	Zielland Österreich	SIAK	Österreich	1.1.2020 bis 31.12.2022	Forschung, Studie zur Frage warum Migrantinnen und Migranten bestimmte Zielländer auswählen
1	Sammlung und Aufbereitung von Herkunftsländerinformationen COI Service 2020-2022	S V	Österreich	1.1.2020 bis 31.12.2022	Herkunftslandrecherche
1	FABL X Asyl- und Fremdenrechtsjudikaturdatenbank sowie „Fremden- und asylrechtliche Blätter“	S V	Österreich	1.1.2020 bis 31.12.2022	Studie, Forschung, Datenbank
1, 2 und 3	Aufbau eines Asylsystems in Südosteuropa	S V	Serbien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien, Montenegro, Kosovo	1.3.2021 bis 28.2.2022	Kapazitätenaufbau am Westbalkan; Verbesserte Schutz- und Reaktionsfähigkeit der Behörden in der Region; Schaffung von Rahmenbedingungen für dauerhafte Lösungen

1, 2, 3 und 5	Regional pilot capacity building project to enhance North-South and South-South knowledge exchanges and cooperation on asylum and reception policies and processes	S V	Niger und Ägypten	1.7.2020 bis 31.12.2023	Stärkung von Schutzkapazitäten und -verfahren vor Ort
1, 2, 3 und 7	WBAware Awareness Raising Campaigns on the Risks of Irregular Migration for the Western Balkan's 4	S V	Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Nordmazedonien	1.1.2021 bis 31.12.2022	Informationskampagne über Risiken und Herausforderungen illegaler Migration und freiwillige Rückkehrmöglichkeiten
1, 2, 3, 5 und 7	Migration Governance und Gesundheit in Österreich und Uganda	S V	Uganda	1.6.2020 bis 31.5.2022	Kapazitätenaufbau, Medizinische Unterstützung, Good Governance durch Stärkung des medizinischen Know-hows, Schaffung von Perspektiven und Bekämpfung illegaler Migration
1, 2 und 7	Regional Development and Protection Program for North Africa – Aware Migrants	S V	Transitstaaten Ägypten, Algerien, Mauretanien, Nigeria	1.3.2022 bis 31.12.2022	Informationskampagne zur Bekämpfung von Fehlinformationen (vor allem über Realitäten und Gefahren illegaler Migration) und von falschen Erwartungen über Leben und Perspektiven in Europa
1, 2 und 7	Unterstützende Information und Beratung für afghanische und nigerianische potenzielle Migrantinnen und Migranten	S V	Afghanistan, Nigeria	1.3.2021 bis 30.4.2022	Kommunikation über die Risiken und Realitäten der irregulären Migration und Angebot von psychologischer Hilfe zur Selbsthilfe. Forschung: Schnellstudien zur Ergänzung der Kampagnen – Ziel: besseres Verständnis und eine genauere Vorhersage von Migrationsmustern und Absichten zur irregulären Migration in die EU
1 und 3	Myths about Migration	S V	Afghanistan, Pakistan, Irak, Libanon, Ägypten, seit 18.3.2021 Serbien und Bosnien und Herzegowina, seit 27.8.2021 Tadschikistan	28.1.2021 bis 30.5.2022	Online Informationskampagne des Bundesministeriums für Inneres. Kampagne in Herkunfts-, Erstaufnahme- und Transitstaaten zur Aufklärung über Risiken und Gefahren illegaler Migration und Alternativen in der Region

1 und 3	PARIM Awareness raising and information campaigns on the risks of irregular migration in Pakistan	S V	Pakistan, Afghanistan	1.1.2021 bis 31.12.2022	Informationskampagne Medienkampagne zur Steigerung der Aufmerksamkeit gegenüber den Gefahren und Konsequenzen irregulärer Migration sowie gegenüber den legalen Alternativen, vor allem in der Herkunftsregion
1, 3 und 4	Affection – A Future For Every Child Through Inclusion in Our Neighbourhood	S V	Bosnien und Herzegowina, Serbien	1.8.2021 bis 31.12.2022	Unterstützungsleistungen vor Ort, Bildung: Verbesserung der sozialen/humanitären Situation
1, 3 und 4	Bildung Syrien Ganzheitliches, regionales Bildungsprogramm	S V	Syrien	1.9.2021 bis 31.12.2022	Unterstützungsleistungen vor Ort, Bildung: Zugang zu adäquater, qualitativ hochwertiger Bildung; psychosoziale Maßnahmen, um bestmöglich mit den Folgen von Krieg und Flucht umzugehen
1, 3 und 4	Bildung Libanon und Jordanien Ganzheitliches, regionales Bildungsprogramm	S V	Libanon und Jordanien	1.9.2021 bis 31.8.2022	Unterstützungsleistungen vor Ort, Bildung, psychologische Unterstützung: Zugang zu Lernmöglichkeiten, Hilfe beim Aufholen von Lerninhalten, psychosoziale Hilfe
1, 3 und 4	Edu-Pakistan Bildung für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und deren Host Community in Pakistan	S V	Pakistan	1.8.2021 bis 31.12.2022	Unterstützungsleistungen vor Ort, Bildung: Zugang zu Schulbildung
1, 3, 4 und 7	IKAM	S V	Afghanistan, Irak und Westbalkan (Serbien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien, Kosovo, Montenegro)	1.3.2021 bis 28.2.2022	Informationsmaßnahmen: Bereitstellung vertrauenswürdiger, sachlicher und ausgewogener Informationen über die Risiken irregulärer Migration, und Kapazitätenaufbau; Verbesserung der Nachhaltigkeit der Kommunikationsaktivitäten und der Ergebnisse der Kampagne durch Kapazitätsbildung und Ausbau von administrativ – organisatorischen Strukturen im Bereich von Migrationsmanagement und Kommunikation
1, 4, 5 und 7	Harraga Tunesien	S V	Tunesien	1.3.2021 bis 31.7.2022	Unterstützungsleistungen und Perspektivenschaffung vor Ort, irreguläre Migration vermindern, Opfern von Menschenhandel und Gewalt helfen

1, 4, 5 und 7	Moubeder (Fortsetzungsprojekt zu "Menschen bleiben, wo sie Perspektiven haben")	SV	Tunesien	1.9.2021 bis 31.12.2022	Verhinderung illegaler Migration
1, 4, 5 und 7	Irreguläre Migration – Unterstützungsmaßnahmen am Westbalkan	S V	Serbien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien und Montenegro	1.3.2021 bis 31.5.2022	Kapazitätenaufbau am Westbalkan
1, 4 und 7	Music for Hope	S V	Jordanien	1.3.2021 bis 31.5.2022	Ausbildung vor Ort, Psychologische Betreuung vor Ort, Perspektivenschaffung
2, 3 und 7	IBM Afghanistan Integriertes Grenzmanagement in Afghanistan	S V	Afghanistan	1.1.2021 bis 31.12.2021	Kapazitätenaufbau Grenzschutz in Afghanistan
2, 3 und 7	IBM Tunesien Integriertes Grenzmanagement in Tunesien	S V	Tunesien	1.6.2020 bis 31.5.2023	Kapazitätenaufbau Grenzschutz in Tunesien, Aufbau eines Ausbildungs- und Trainingszentrums
2 und 8	ETM Ruanda Transitzentrum Ruanda	S V	Ruanda, Libyen	1.12.2020 bis 30.11.2021	Unterstützung Betrieb Flüchtlingscamp, Gesundheit, Ernährung, WASH
2 und 8	ETM Niger Unterstützung Emergency Transit Mechanism in Niger	S V	Libyen, Niger	1.1.2022 bis 31.12.2022	Unterbringung und Versorgung von Migrantinnen und Migranten, die aus Libyen nach Niger in Sicherheit gebracht werden
3	MCP MED- Training Institute on Migration Capacity Partnership for the Mediterranean	S V	Malta (Koordinieren des Land), Tunesien, Libanon und Jordanien	15.12.2021 bis 31.12.2022	Schulungen und Trainings im Bereich Migrationsmanagement
3 und 7	SMAG Smart Migration and Asylum Governance	S V	Österreich	1.9.2020 bis 31.12.2022	Studie, Forschung: Beitrag insbesondere zu besserem Verständnis von Steuerungsmöglichkeiten und Effekten von politischen Maßnahmen im Bereich der Migrations- und Asylpolitik
3, 4 und 7	State Stabilisation Nigeria	S V	Nigeria	1.6.2020 bis 31.5.2022	Kapazitätenaufbau, Wissenstransfer im Bereich Gesundheit und Migration, Good

					Governance
5	CariM Gewaltschutz Caritas, Anlaufstelle für interkulturelle Männerarbeit	S V	Österreich	1.1.2022 bis 31.12.2022	Gewaltschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Zielgruppen im Bereich „Asyl, Migration und Rückkehr“
5 und 7	NIPE Gesamtprojekt	S V	Österreich	1.1.2020 bis 30.6.2022	Psychologische und psychotherapeutische Beratung und Betreuung von Asylwerberinnen und Asylwerbern, Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten und ukrainischen Vertriebenen
7	AVRR Bosnien Assisted Voluntary Return and Reintegration-Program in Bosnien und Herzegowina mit Fokus der Säule Rückkehrberatung	S V	Bosnien und Herzegowina	1.5.2021 bis 28.2.2022	Kampagne Rückkehr- und Reintegration, Beratung
7	Rechtsberatung vor dem BFA	S V	Österreich	1.1.2021 bis 30.6.2022	Rechtsberatung in der 1. Instanz des Asylverfahrens
7	Migration.Digitale.Päda gogik (MiDiP)	S V	Österreich	15.7.2021 bis 14.7.2022	Wissenstransfer, Information in Schulen in Österreich zur Thematik Migration
8	Container Bosnien und Herzegowina (LIPA)	S V	Bosnien und Herzegowina (Camp LIPA, BORICI)	3.11.2021 bis 30.5.2022	Unterstützung Errichtung Flüchtlingscamp, Finanzierung sowie Installation von 71 Wohn- und Sanitärcontainern für Standorte in Bosnien und Herzegowina (Camp LIPA, BORICI) (= Projektkomponente "Container")
8	Unterstützungsmaßnah men auf griechischen Inseln	S V	Griechenland	1.12.2020 bis 30.4.2022	Medizinische Unterstützungsleistungen auf den griechischen Inseln

Darüber hinaus führt das Bundesministerium für Inneres Expertenmissionen in relevante Drittstaaten durch, um direkt in den Herkunftsregionen ein besseres Lagebild zu gewinnen und gemeinsam mit den Aufnahmestaaten sowie internationalen Organisationen konkrete Bedürfnisse vor Ort zu erheben. Zum Beispiel wurde im Jänner 2022 eine Mission nach Pakistan durchgeführt.

Zur Frage 6:

- *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann, um Bedingungen zu fördern, die eine Rückkehr in das Heimatland in Sicherheit und Würde ermöglichen, sowie Aufnahmeländer und Schutzsuchende in den Herkunftsregionen wirksam zu unterstützen?*

Eine funktionierende Rückführungspolitik ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines geordneten Migrationssystems und erfordert gesamthafte nationale, europäische und internationale Maßnahmen. Österreich ist seit Jahren bestrebt, eine nachhaltige Entwicklung und stete Verbesserung des Rückkehrsystems durch umfassende strategische Planung sowie Maßnahmen hinsichtlich konsequenter Außerlandesbringungen abgelehnter Asylwerberinnen und Asylwerber sowie Fremder, denen kein Aufenthaltsrecht in Österreich zukommt, zu verfolgen, was sich anhand der Vielzahl an Maßnahmen und Aktivitäten im Rückkehrbereich veranschaulichen lässt.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die freiwillige Rückkehr im Sinne einer effektiven, nachhaltigen sowie humanen Rückkehrpolitik und entsprechend der EU Rückführungs-Richtlinie (Richtlinie 2008/115/EG) einen wesentlichen Grundpfeiler der nationalen Rückkehrpolitik darstellt und ihr oberste Priorität zukommt. Das System der freiwilligen Rückkehr basiert in Österreich auf vier Säulen, bestehend aus Rückkehrberatung, Rückkehrhilfe, Reintegrationsprogrammen und Informationstools, die eine informierte, würdevolle und nachhaltige freiwillige Rückkehr ermöglichen sowie die Rückkehr der betroffenen Person in ihren Herkunftsstaat vorbereiten bzw. die nachhaltige Wiedereingliederung in die Gesellschaft des Ziel- bzw. Herkunftsstaates erleichtern.

Das bereits gut etablierte System zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration wird durch die Fachabteilung in der Sektion V (Fremdenwesen) im Bundesministerium für Inneres laufend bei Bedarf an aktuelle Gegebenheiten angepasst und strategisch weiterentwickelt – auch unter Berücksichtigung europäischer Entwicklungen wie der EU- Strategie für freiwillige Rückkehr und Reintegration. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit und laufender Abstimmung mit dem für den Vollzug der Maßnahmen zuständigen Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) sowie der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH), deren Mandat die Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe umfasst. Unterstützt wird das österreichische System der freiwilligen Rückkehr durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) und es erfolgt bei der strategischen Weiterentwicklung des Systems auch ein laufender Austausch mit anderen Mitgliedstaaten bzw. in europäischen Gremien zu best-practice Modellen. Die Maßnahmen, die in den letzten Jahren im Bereich der

freiwilligen Rückkehr gesetzt wurden, sind vielfältig und zielen dabei auf die kontinuierliche Forcierung bzw. auf die Konsolidierung eines hohen Niveaus der unterstützten freiwilligen Rückkehr ab.

Seit dem Start der Reintegrationsunterstützung für Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Österreich durch die Kooperation mit IOM im Jahre 2003 besteht ein fortlaufendes Bemühen um einen bedarfsgerechten Ausbau des Angebotes in Ländern, in welchen Reintegrationsprogramme in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern angeboten werden. Durch den Einsatz zielgerichteter Rückkehrunterstützung wird durch maßnahmenorientiertes Reagieren auf besondere Entwicklungen und Migrationslagen eingegangen (laufende Anpassung der finanziellen Starthilfe-Modelle wie beispielsweise in den Jahren 2017 und zuletzt 2021; zusätzlich Sondermaßnahmen wie 2015: Kosovo Aktion; 2017, 2018, 2021: Bonusaktionen). Der Bereich der Rückkehrberatung wurde im Laufe der letzten Jahre durch die Einführung einer verpflichtenden Beratung im Jahre 2015, die Schaffung flächendeckender Rückkehrberatung im Jahre 2016 sowie Ausweitung der Beratung auf jedes Verfahrensstadium weiterentwickelt und ausgebaut. Eine weitere Professionalisierung der Rückkehrberatung erfolgte durch Schaffung und Vorgabe von hohen Qualitätsstandards sowie Sicherstellung einer im Sinne des Gesetzes zielorientierten Beratung. Mit Übernahme der flächendeckenden Rückkehrberatung durch die BBU GmbH (Jänner 2021) wird eine einheitliche, qualitativ hochwertige Beratung sichergestellt.

Zu erwähnen ist hierbei auch die Entwicklung und laufende Adaptierung zielgruppengerechter Informationen zur Rückkehrunterstützung (Start im Jahre 2017 mit Erklärfilm, Plakat und Folder; Weiterentwicklung im Jahr 2020 mit mehrsprachigen Informationsmaterialien, Homepage und Reintegrationsfilm), wodurch potenzielle Rückkehrerinnen und Rückkehrer sowie Stakeholder auf die freiwillige Ausreise und Rückkehr sowie Reintegrationsunterstützung aufmerksam gemacht und auf die BBU GmbH als Rückkehrberatungsorganisation bzw. die Homepage www.returnfromaustria.at für mehr Informationen verwiesen werden sollen.

Das Bundesministerium für Inneres unterstützt seit vielen Jahren die Reintegration von Rückkehrerinnen und Rückkehrern. Durch diese individuell abgestimmten Reintegrationsmaßnahmen wird die Schaffung einer neuen Existenzgrundlage im Herkunftsstaat ermöglicht und die Nachhaltigkeit der Rückkehr gefördert. Das Reintegrationsangebot wird laufend bedarfsorientiert weiterentwickelt und ermöglicht gegenwärtig eine Unterstützung bei der Reintegration von Rückkehrerinnen und Rückkehrern in ca. 30 Herkunftsstaaten. Wesentliche Partner in der Umsetzung sind dabei

die IOM, die Caritas Österreich oder das Europäische Netzwerk für Rückkehr und Reintegration (ERRIN), das unter anderem mit Women Empowerment Literacy and Development Organisation in Pakistan und dem European Technology and Training Centre im Irak zusammengearbeitet hat.

Betrifft Frage	Projekt	zuständige Stelle BMI	geographische Wirkung	Zeitraumen	Maßnahme
6	Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe	Sektion V	Österreich	1.1.2021 bis 30.6.2022	Rückkehrberatung
6	Maßnahmen zu Rückkehrvorbereitungen sowie operative Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten	Sektion V	Österreich	1.1.2020 bis 31.12.2022	Kooperation, Operative Rückkehr
6	Herkunftsländer-recherche	Sektion V	Österreich	1.1.2020 bis 31.12.2022	Staatendokumentation und Herkunftsländerrecherche
6	ERRIN European Return and Reintegration Network	Sektion V	Pakistan, Nigeria, Indien, Irak, Afghanistan, Somalia, Bangladesch, Marokko, Russische Föderation, Ägypten, Syrien	Mehr-jähriges Programm	Reintegration
6	Reintegrationsunterstützung von Rückkehrerinnen und Rückkehrern in Syrien (ERRIN)	Sektion V	Syrien	1.12.2021 bis 31.12.2022	Reintegration
6	RESTART III	Sektion V	Iran, Afghanistan und bedarfsorientiert andere Länder	1.1.2020 bis 31.12.2022	Reintegration
6	Rückkehrkooperationen und Informationskampagnen	Sektion V	Österreich	1.1.2020 bis 31.12.2022	Kooperation, Informationskampagnen
6	SAFE RETURN	Sektion V	Österreich	1.4.2021 bis 31.12.2022	Rückkehrunterstützung bei Menschenhandel, Bekämpfung des Menschenhandels
6	IRMA Plus II Integriertes	Sektion V	Armenien, Gambia, Ghana, Russische	1.1.2020 bis 31.12.2022	Reintegration, Fokus Vulnerable Personen

	Rückkehrmanagement		Föderation, Mongolei, Indien, Tadschikistan, Kasachstan		
6	AVRR Bosnien Assisted Voluntary Return and Reintegration-Program in Bosnien und Herzegowina mit Fokus der Säule Rückkehrberatung	Sektion V	Bosnien und Herzegowina	1.5.2021 bis 28.2.2022	Kampagne Rückkehr- und Reintegration, Beratung

Zur Frage 9:

- *Inwiefern evaluierte wann welche Stelle in Ihrem Ressort die Nachhaltigkeit und Effizienz der gesetzten Maßnahmen?*

Grundsätzlich erfolgen Evaluierungen im Rahmen von vertraglich vorgegebenen Berichtspflichten der Projektträger und teilweise auch im Rahmen von betrieblichen und finanziellen vor Ort-Kontrollen bzw. seit der COVID-19 Pandemie im Rahmen eines virtuellen Austausches.

Abgesehen von der regelmäßigen, statistischen Erfassung der freiwilligen sowie der unterstützten freiwilligen Rückkehr wie auch Evaluierung von einzelnen Maßnahmen bzw. Projekten, ist der regelmäßige Austausch auf strategischer und operativer Ebene seitens des Bundesministeriums für Inneres mit den zentralen Akteuren im Rückkehrprozess wie BFA, BBU GmbH und IOM, ein laufender Prozess, in dessen Rahmen die Effizienz der gesetzten Maßnahmen im Rückkehrbereich und die Notwendigkeit etwaiger Adaptierungen stets geprüft werden.

Zu den Fragen 10 bis 13:

- *Inwiefern evaluierte wann welche Stelle in Ihrem Ressort die Wirksamkeit der sogenannten „Hilfe vor Ort“?*
 - Wie werden die Ziele der „Hilfe vor Ort“ jeweils definiert und inwieweit tragen sie dazu bei, Schutzsuchende sowie Aufnahmeländer nachhaltig zu unterstützen? Gibt es messbare Ziele?*
- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte zur Verminderung von Fluchtursachen und zur Umsetzung der Ziele des UN-Flüchtlingspakts werden aus welchen Mitteln finanziert?*
 - Welcher Anteil der EZA-Mittel werden für Projekte verwendet, welche diesen Zwecken dienen?*

- *Mit welchen internationalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen kooperiert bzw. kooperierte die österreichische Bundesregierung jeweils wann zur Verminderung der Fluchtursachen und zur Umsetzung der Ziele des UN-Flüchtlingspakts?*
 - a. *Welche (finanziellen) Beiträge widmete Österreich dem UNHCR seit 2015? Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr.*
 - b. *Welche (finanziellen) Beiträge widmete Österreich der IOM seit 2015? Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr.*
 - c. *Inwieweit unterstützte Österreich IOM und UNHCR bei der Errichtung, Betreuung und Finanzierung von Schutzzentren entlang der Hauptmigrationsrouten?*
- *Inwieweit wird bei Maßnahmen bzw. Projekten, welche die Verminderung von Fluchtursachen anstreben, die Einhaltung ethischer Standards und die Achtung der betroffenen Menschen berücksichtigt?*

Es wird auf die Beantwortung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten verwiesen.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Welche Positionen vertreten bzw. vertraten Sie bzw. Vertreter_innen Ihres Ressorts jeweils wann auf EU-Ebene hinsichtlich*
 - a. *der Verminderung von Fluchtursachen?*
 - b. *der Schaffung von Perspektiven für Schutzsuchende in Aufnahmeländern?*
 - i. *Welche Positionen vertreten bzw. vertraten Sie bzw. Vertreter_innen Ihres Ressorts jeweils wann auf EU-Ebene hinsichtlich Initiativen wie "sustainable development zones" oder welchen anderen nachhaltigen Projekten zur Verbesserung der Lebensperspektiven von Flüchtlingen in der Nähe von Krisenregionen?*
 - c. *der Zielsetzungen des UN-Flüchtlingspakts?*
 - d. *humanitärer Hilfe für Menschen auf der Flucht?*
 - e. *Entwicklungszusammenarbeit zum Wohle Schutzsuchender?*
- *Welche Positionen vertreten bzw. vertraten Sie bzw. Vertreter_innen Ihres Ressorts jeweils wann in internationalen Gremien hinsichtlich*
 - a. *der Verminderung von Fluchtursachen?*
 - b. *der Schaffung von Perspektiven für Schutzsuchende in Aufnahmeländern?*
 - i. *Welche Positionen vertraten Sie bzw. Vertreter_innen Ihres Ressorts jeweils wann in internationalen Gremien hinsichtlich Initiativen wie "sustainable*

development zones" oder welchen anderen nachhaltigen Projekten zur Verbesserung der Lebensperspektiven von Flüchtlingen in der Nähe von Krisenregionen?

- c. der Zielsetzungen des UN-Flüchtlingspakts?*
- d. humanitärer Hilfe für Menschen auf der Flucht?*
- e. Entwicklungszusammenarbeit zum Wohle Schutzsuchender?*

Grundsätzlich ist anzumerken, dass in Anbetracht der Vielzahl an formellen und informellen Gesprächen eine Auflistung jedes einzelnen Gesprächs aufgrund des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwands nicht erfolgen kann.

Auf EU-Ebene setzt sich Österreich für die Stärkung der externen Migrationspolitik ein und unterstützt Initiativen, Projekte und Maßnahmen, die dazu beitragen, Fluchtursachen zu vermindern und Perspektiven vor Ort bzw. in Aufnahmestaaten zu schaffen. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur globalen Lasten- und Verantwortungsteilung im Sinne des Globalen Flüchtlingspaktes geleistet. Zudem soll die EU ihre Nachbarn verstärkt bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung im Kampf gegen die illegale Migration unterstützen. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind Synergien und Kooperationen im Rahmen der EU-Förderinstrumente im Bereich Inneres und EU-Außenfinanzierungsinstrumente unerlässlich.

Die Bekämpfung von Fluchtursachen sowie die Schaffung von Perspektiven für Schutzsuchende vor Ort sind wesentliche Prioritäten des Bundesministeriums für Inneres und seit Jahren Gegenstand von Diskussionen in den einschlägigen Gremien auf EU- und internationaler Ebene. Anzuführen sind diesbezüglich beispielsweise der Rat für Justiz und Inneres, das Strategische Komitee für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen, die Arbeitsgruppe zu externen Aspekten von Asyl und Migration, der Mechanismus der operativen Koordinierung für die externe Dimension der Migration sowie die unterschiedlichen Arbeitsgruppen des Third Country Cooperation Networks der Europäischen Asylagentur und das Regionale Entwicklungs- und Schutzprogramm der EU für Nordafrika. Eine umfassende Auflistung aller Sitzungen bzw. eingebrachten Stellungnahmen zu diesen Aspekten kann aufgrund des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwands nicht erfolgen.

Österreich trägt zur Verbesserung der humanitären Lage in der Ukraine durch humanitäre Hilfsleistungen bei. Im Wege des Zivilschutzmechanismus der EU (UPCM) hat Österreich dutzende Lastkraftwagen mit entsprechend angefordertem Unterstützungsmaterial in die Ukraine und deren Nachbarländer entsandt. Im Rahmen der auf EU-Ebene akkordierten

freiwilligen Verteilung von ukrainischen Vertriebenen zeigt Österreich hohes Engagement etwa durch die Charterflüge aus Moldau, die für Vertriebene organisiert wurden. Bei diesen Unterstützungsmaßnahmen steht der Schutz der vertriebenen Menschen und insbesondere der vulnerablen Gruppen im Vordergrund. Das Bundesministerium für Inneres bringt sich zudem aktiv in die Überlegungen des zuständigen Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zu den Schwerpunktsetzungen der Entwicklungszusammenarbeit ein.

Österreich bekennt sich zu seinen aus der Genfer Flüchtlingskonvention sowie aus dem UN-Flüchtlingspakt hervorgehenden Verpflichtungen. Es ist wichtig, den Druck auf Aufnahmeländer zu mindern, unter anderem auch durch die Bekämpfung der Schlepperei und des daraus potenziell hervorgehenden Menschenhandels, sowie Bedingungen zu fördern, die eine sichere Rückkehr ins Ursprungsland ermöglichen. Damit kann zur Schaffung von Perspektiven für Schutzsuchende in Aufnahmeländern nachhaltig beigetragen werden.

Gerhard Karner

